

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-05-31

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Helms, Michael
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00750/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Ortsbeirat Friedrichsthal
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Ortsbeirat Görries
Ortsbeirat Großer Dreesch
Ortsbeirat Krebsförden
Ortsbeirat Lankow
Ortsbeirat Mueß
Ortsbeirat Mueßer Holz
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Ortsbeirat Warnitz
Ortsbeirat Weststadt
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen
Ortsbeirat Zippendorf
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung befürwortet die Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2025.

3. Die Stadtvertretung beschließt, am 4. September 2016 einen Bürgerentscheid mit der Frage:

„Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 bewerben?“

durchzuführen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung kann gemäß § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung (KV M-V) im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Mehrheit aller Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen (Vertreterbegehren). Der Beschluss muss die zu entscheidende Frage enthalten und den Zeitpunkt des Bürgerentscheides bestimmen. Die Frage „Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2025 um die Ausrichtung einer erneuten Bundesgartenschau bewerben?“ ist so formuliert, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Sie bringt das Ziel des Bürgerentscheides eindeutig zum Ausdruck.

Der Bürgerentscheid zur BUGA-Bewerbung soll am 4. September 2016 gemeinsam mit der Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sowie der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin stattfinden. Hierdurch werden die Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheides möglichst gering gehalten. Neben einem geringen Mehraufwand für die Wahlorganisation fallen explizit für den Bürgerentscheid lediglich zusätzliche Druckkosten in Höhe von ca. 1.850,00 Euro für Stimmzettel an.

Die voraussichtlich zu erwartenden Kosten und Einnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung einer Bundesgartenschau 2025 werden in der beigefügten Machbarkeitsstudie sowie in den folgenden Erläuterungen zusammenfassend dargestellt.

Die BUGA 2009 in Schwerin war eine erfolgreiche Gartenschau, die in ihrer städtebaulichen Nachhaltigkeit das touristische Zentrum Schwerin bis heute prägt. Die Einwohnerinnen und Einwohner blicken stolz auf die Veranstaltungen und die bundesweite Anerkennung der Erfolge der Gartenschau zurück.

Mit der Entscheidung der Stadtvertretung vom 13.07.2015 über die Verwendung der BUGA Überschussmittel wurde entschieden, Mittel für die Ausrichtung eines BUGA Workshops wie auch für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu verwenden.

Der BUGA Workshop fand am 16.06.2015 im Demmlersaal des Rathauses statt. Zu der Veranstaltung war eine Vielzahl von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Tourismus und Wirtschaft eingeladen. Das Ergebnis des Workshops wurde in einer Broschüre festgehalten.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem BUGA Workshop vom 16.06.2015 beschloss die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 21.09.2015 die Ausschreibung und Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 2025.

Die Machbarkeitsstudie wurde unter umfangreicher Beteiligung von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Tourismus und Wirtschaft in zwei Phasen erstellt. Hierfür standen 100 T€ aus den Mitteln der BUGA 2009 im Budget der SDS zur Verfügung. Die Projektsteuerung erfolgte durch den Eigenbetrieb.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. VOL erfolgte die Beauftragung an das Büro Sinai GmbH, Berlin. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie BUGA 2025 war ein Bearbeitungszeitraum von Januar bis Juni 2016 mit dem Planungsbüro Sinai GmbH abgestimmt.

Hierzu fanden regelmäßig BUGA Workshops und Gesprächsrunden, unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Land, Stadtmarketinggesellschaft, Deutscher Bundesgartenschau-gesellschaft sowie weiteren Akteuren und Institutionen statt.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine erneute Bundesgartenschau im Jahr 2025 machbar ist.

Der Ergebnisbericht zur Studie ist als Anlage beigefügt. Er gibt einen Überblick über die Inhalte der Gartenschau, Veranstaltungsorte sowie investive und durchführungsbezogene Kosten.

Die Machbarkeitsstudie ist Grundlage für eine Bewerbung bei der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2025 in Schwerin.

Sie geht von rund 45 Millionen Euro (netto) für Investitionen und 33 Millionen Euro (netto) für die Durchführung der Veranstaltung aus. Den Kosten für die Durchführung stehen zu erwartende Einnahmen i. H. v. 19,5 Mio. Euro (netto) aus Eintritt, Sponsoring, Landesmitteln etc. gegenüber (siehe nachfolgende Tabelle).

Für die notwendigen Investitionen stehen mit hoher Wahrscheinlichkeit Fördermittel von durchschnittlich 50 Prozent in Aussicht.

Gegenüberstellung

Finanzierung BUGA 2009 und geplante Finanzierung BUGA 2025

	BUGA 2009 Plan gem. Fiko	BUGA 2009 Ist	BUGA 2025
Anzahl der Besuche (in Mio.)	1,8	1,867	1,5
Gesamtbudget (in Mio. €)	74,202	74,263	78
Mittelverwendung			
Investitionen (in Mio. €)	42,075	41,799	45
<i>Investitionen inkl. Kostensteigerung (in Mio. €)</i>	-	-	48,6
Durchführung (in Mio. €)	32,127	32,464	33
Mittelherkunft			
Förderung	23,795	23,696	24,3*
Einnahmen BUGA (in Mio. €)	19,729	24,921	19,5
Zuschussbedarf Durchführung	12,398	7,543	13,5
Zuwendung LHSN gesamt (Invest und Durchführung (in Mio. €)	30,68	25,646	34,2

*Es werden durchschnittlich 50 % der Investitionskosten inkl. Kostensteigerung als förderfähig angesetzt. Dies entspricht einer vorsichtig/konservativen Herangehensweise aus vorliegenden Erfahrungswerten.

Voraussetzung für die Finanzierbarkeit des Projektes ist, dass die Landeshauptstadt Schwerin, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2018, für die BUGA Vorbereitung und

Durchführung in einem Ansparmodell (analog der Verfahrensweise zur BUGA 2009) folgende Mittel bereitstellt:

- für investive Zwecke für die Jahre 2018 – 2026 i. H. v. ca. 2,7 Mio. € jährlich; insgesamt 24,3 Mio. €
- für konsumtive Zwecke
für die Jahre 2018 – 2021 i. H. v. ca. 1,5 Mio. € jährlich, insgesamt 6 Mio. € und für die Jahre 2022 – 2024 i. H. v. ca. 3,5 Mio. € jährlich; insgesamt 10,5 Mio. €.
Im Jahr 2025 fallen keine konsumtiven Ansparungen an, da eine Gegenfinanzierung der anfallenden konsumtiven Kosten i. H. v. 16,5 Mio. € durch Einnahmen aus Eintritten, Lizenzen, Sponsoring etc. erfolgt.

2. Notwendigkeit

„---“

3. Alternativen

Keine Durchführung eines Bürgerentscheides zur BUGA-Bewerbung 2025 in Schwerin.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Es fallen explizit für den Bürgerentscheid zusätzliche Druckkosten in Höhe von ca. 1.850,00 Euro für Stimmzettel an.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

ja

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

„---“

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Ergebnisbericht Machbarkeitsstudie BUGA Schwerin 2025/2029 – Lesefassung
Ergebnisbericht Machbarkeitsstudie BUGA Schwerin 2025/2029 – Präsentationsfassung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin